

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Stieghorst | 20.08.2015 | öffentlich |
| Stadtentwicklungsausschuss | 08.09.2015 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards der Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum

Festlegung des Ausbaustandards des Fadenweges im Bereich der Wendeanlage

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Dem Ausbau der Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum entsprechend dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) wird zugestimmt.

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt:

Dem Ausbau des Fadenweges im Bereich der Wendeanlage entsprechend dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Oerlinghauser Straße

Auf dem Gelände des heutigen Aldi-Marktes an der Oerlinghauser Straße (L787) soll durch den Vorhabenträger Halsdorfer + Ingenieure ein Einzelhandelszentrum entstehen. Der entsprechende Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser Straße/Detmolder Straße“ wird derzeit aufgestellt.

Die Erschließung des Grundstücks soll für den Kunden und Lieferverkehr von der Oerlinghauser Straße im Bereich der vorhandenen Zufahrt erfolgen.

Die Oerlinghauser Straße hat hier eine Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m. Der östliche Gehweg ist ca. 1,60 m breit und endet in Höhe der südlichen Plangebietsgrenze. Der westliche Gehweg hat eine Breite von ca. 2,10 m und ist als benutzungspflichtiger Radweg beschildert. Die Bushaltestelle „Hillegossen Freibad“ befindet sich gegenüber der heutigen Marktzufahrt.

Aufgrund der neuen Nutzung und der damit verbundenen Verkehrszunahme wurde die Leistungsfähigkeit der verkehrlichen Anbindung im Rahmen eines Verkehrsgutachtens untersucht. Diese Untersuchung wurde vom Investor des Einzelhandelszentrums in Auftrag gegeben und von einem privaten Ingenieurbüro durchgeführt.

Die Verkehrszunahme durch das Einzelhandelszentrum wird vom Gutachter auf 1.585 Kfz-Fahrten pro Werktag geschätzt. Bezogen auf die Verkehrsspitzenstunde am Nachmittag ergibt sich eine prognostizierte Verkehrsbelastung durch den Ziel- und Quellverkehr von 173 Kfz/h und Richtung.

Die Verteilung der zukünftigen Verkehre wurde aus der heutigen Verteilung abgeleitet und ergibt einen Anteil von 60 % in Richtung Detmolder Straße und 40 % in Richtung Süden. Eine Doppelaufstellung in der Ausfahrt ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich.

Die Qualität des Verkehrsablaufes bei der Ausfahrt wird vom Ingenieurbüro als ausreichend – Qualitätsstufe D- (Anlage 3 – Qualitätsstufen) eingestuft. Die im Plangebiet erzeugten Verkehre können im derzeitigen Bestand wie auch bei einer künftigen Umgestaltung der Straße unschädlich abgewickelt werden. Weitere nennenswerte Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz sind laut Gutachten ebenfalls nicht zu erwarten.

Für den Nachweis der Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße / Obere Hillegosser Straße wurde nach Abschluss der Kanalbauarbeiten in der Oberen Hillegosser Straße am 24.06.2015 eine Verkehrszählung im Kreuzungsbereich durchgeführt. Die zusätzliche Verkehrserzeugung durch die erweiterte Nutzung wurde anteilmäßig auf alle relevanten Verkehrsströme umgelegt und die Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage vom Amt für Verkehr geprüft.

Hierbei ergibt sich gegenüber der am 24.06.2015 erfolgten Spitzenstundenzählung für die Fahrbeziehung Detmolder Straße in Fahrtrichtung auswärts eine Verschlechterung der Verkehrsqualität von Stufe B auf Stufe C (Anlage 3 - Qualitätsstufen) in der Nachmittagsspitzenstunde. Der einzige Problempunkt durch den Zusatzverkehr könnte sich in der Linksabbiegespur von der Detmolder Straße in die Oerlinghauser Straße ergeben. Die nur ca. 25 m lange Aufstellspur sollte verlängert werden, da ansonsten eine Behinderung der Fahrtrichtung stadteinwärts nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Verlängerung kann im Zuge der für 2016 geplanten Deckensanierung der Detmolder Straße erfolgen.

Ansonsten ist die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt ausreichend leistungsfähig um den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen.

Es ist verkehrlich sinnvoll, mittelfristig den Kreuzungsbereich Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße / Obere Hillegosser Straße zur Verbesserung der Verkehrssituation zu einem Kreisverkehr umzubauen und an der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Selhausenstraße beidseitig

Gehwege und Radfahrsteifen anzulegen. Im Jahr 2010 wurde die Maßnahme bei der Bezirksregierung Detmold für das Förderprogramm „Zuwendung für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach Entflechtungsgesetz“ angemeldet. Aufgrund des Beschlusses der Unfallkommission 2015-II soll die Planung der zukünftigen Radverkehrsführung den gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt Oerlinghauser Straße umfassen. Aus finanziellen Gründen ist die Realisierung der Maßnahme derzeit nicht absehbar.

Fadenweg

Der Fadenweg ist eine Sackgasse ohne Wendeanlage. Der westliche Abschnitt ist öffentlich, der östliche Abschnitt privat. Gewendet werden kann heute auf dem privaten Flurstück Nr. 1189. Die Mitbenutzung durch die Anwohner ist privatrechtlich geregelt.

Da diese Wendemöglichkeit zukünftig entfällt, soll hier eine Wendeanlage für 3-achsige Müllfahrzeuge geschaffen werden.

Die erforderlichen Flurstücke wurden vom Investor bereits erworben und sollen nach erfolgtem Ausbau als öffentliche Verkehrsfläche von der Stadt übernommen werden.

Die Fläche wird im Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 als öffentliche Verkehrsflächen dargestellt.

2. Planung

Oerlinghauser Straße

Die Oerlinghauser Straße wird in Höhe der Zufahrt zum geplanten Einzelhandelszentrum so aufgeweitet, dass eine Aufstellfläche für Linksabbieger entsteht (Anlage 1). Durch die Anlage des Aufstellbereiches wird der Verkehrsfluss auf der Oerlinghauser Straße in Richtung Knotenpunkt Detmolder Straße verbessert.

Zur Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit des Einzelhandelszentrums wird eine 2,50 m breite Mittelinsel als Querungshilfe eingebaut. Die verbleibenden Fahrspurbreiten betragen im Bereich der Mittelinsel 3,50 m. Der Standort der Mittelinsel entspricht der Variante 1a des Verkehrsgutachtens. Die Mittelinsel kann ohne zusätzlichen Grunderwerb eingebaut werden. Die Ausfahrt vom Parkplatz ist auch für den Lieferverkehr in Richtung Detmolder Straße möglich, so dass Umwegfahrten durch das Wohngebiet vermieden werden. Die verbleibende Aufstelllänge der Linksabbiegespur von der Oerlinghauser Straße in die Detmolder Straße ist auch für die prognostizierten Verkehrszahlen noch ausreichend.

Um die Sichtverhältnisse insbesondere auf Fußgänger und Radfahrer zu verbessern, wird der westliche Gehweg auf ca. 4,20 m verbreitert. Aufgrund der Aufweitung für den Linksabbieger und den Einbau der Mittelinsel verschiebt sich der östliche Fahrbahn um ca. 3,0 m. Der östliche Gehweg wird auf ca. 2,20 m verbreitert und die Bushaltestelle „Freibad Hillegossen“ um ca. 8.m in Richtung Süden verschoben.

Im Hinblick auf den geplanten Straßenausbau der Oerlinghauser Straße wird eine provisorische Mittelinsel (Fa. Lüft oder gleichwertig) eingebaut. Auch der Ausbau der Bushaltestelle erfolgt provisorisch (ohne Buskapsteine, ohne Bodenindikatoren).

Fadenweg

Der vorhandene Querschnitt des Fadenweges wird verlängert und eine Wendemöglichkeit für

3-achsige Müllfahrzeuge vom Vorhabenträger ausgebaut. Auch die vorhandene Beleuchtung wird angepasst.

Der Ausbau erfolgte gemäß Anlage 2.

Die ausgebauten Flächen werden von der Stadt Bielefeld als öffentliche Verkehrsflächen übernommen.

3. Finanzierung

Der Stadt Bielefeld entstehen keine unmittelbaren Kosten, da die Finanzierung durch den Vorhabenträger Halsdorfer + Ingenieure erfolgt. Für den Aus- und Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen soll ein Mehrkostenvertrag nach § 16 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein- Westfalen (StrWG NRW) zwischen der Stadt Bielefeld und dem Vorhabenträger abgeschlossen werden.

Die Kosten für den geplanten Endausbau der Oerlinghauser Straße erhöhen sich um den Anteil für die Mittelinsel einschließlich des barrierefreien Haltestellenausbaues.

Der Stadt Bielefeld entstehen durch das Vorhaben keine nennenswerten zusätzlichen Folgekosten, da sich die Größe der öffentlichen Verkehrsfläche nur in geringem Maße erhöht.

Oberbürgermeister/ Stadtkämmerer)

Löseke